

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Das in Dienstbarkeit verfallende Teutschland, wo solches
nicht durch einen rechtschaffenen Krieg gerettet wird**

[S.l., Freystadt ?], 1702

Das VIII. Capitel

[urn:nbn:de:bsz:31-137523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-137523)

gebrochen/ sollten die Stände dann nicht Ursach über Ursach ha-
ben/ durch einen Krieg eben auff die Resolution zu kommen/ wel-
che höchstgedachter König in Schweden gefast/ mit demselben
nicht eher Fried zu machen/ bis er in einen solchen Stand herun-
ter gebracht sey/ in welchem er seinen Nachbarn hernach nicht
mehr alle Augenblick zu schaden vermöge.

Das VIII. Capitel.

Diejenige Stände welche auff den Grund sehen / ihr und
des gemeinen Wesens Wohlfarth begreifen/und Meister
solchem nach zu folgen über sich selbst seyn / werden sich
nicht leicht mit Franckreich einlassen. Sie werden zwar alle Ge-
legenheit meiden wordurch sie mit selbiger Cron in eine Feind-
schafft verfallen könnten / das sie aber Bündnissen mit selbiger
machen / sie auff ein oder eitele habende Forcht zum Gehülff-
fen nehmen und in ihr Land einführen sollten / dazu seyn sol-
che erst beschriebene Stände viel zu klug/und gehen an politischer
Weisheit denen andern weit vor / die sich dann und wann über-
eilen /und so tieff mit Conföderationen sich einlassen / das sie an-
ders nicht als mit ihrem eigenen Schaden wieder heraus kom-
men können/ von denen Ständen ist der Mühe nicht werth zu
Reden/ die eine Dienstbarkeit der Freyheit fürziehen / weilen ihr
verdienter Lohn ist / das sie dienstbar gemacht und als Knechte
gehalten werden.

Nun wissen die andere allzeit Scheingründe fürzugeben /
warum sie an Franckreich sich machen / aus was Ursachen sie
bewogen werden diesen oder jenen Vergleich mit selbiger Cron
zu machen/ es ist aber doch gleichwohl gewis / ohn sich bey solchen
auffzuhalten / das alle und jede Stände / welche mit dem jetzi-
gen König in Franckreich Bündnissen gemacht / bey selbigen zu
kurtz gekommen seyn/ es ist nicht nöthig die Exempla davon hier
anzuziehen/ die Histori von dem lezt geendigtem Seculo giebt das
vollkommene Zeugniß davon / wie dann ohne dem es eine ge-
fährliche

fährliche Sach für ein schwachen ist / wann er sich mit einem Starcken in eine weitläufftige Bündniß einläßet.

Insgemein aber / wann der Franckösische Hoff mit einem Stand im Römischen Reich Tractaten macht / geschicht solches unter dem Vorwand / daß der König selbigen in seinen Schutz nehme / damit er in seiner Freyheit gegen alle und jede geschüzet seyn möge / so lang nun ein solcher Stand von niemand angegriffen wird / so bleibt er schon sicher / wo es aber an eine Noth kommt geben alle Exempla, daß Franckreich seine Bündesgenossen verläßt / und sie selbstensich / so gut sie können / helfen / oder / so sie kein Mittel aus der Gefahr zu kommen wissen / zu Grund gehen müssen / wie es dem König in Schweden / wegen seiner Teutschen Landen ergangen / ist bekant / was es mit dem König Jacob in Engelland / Anno 1672. mit ChurEdllen und mit dem Cardinal Fürstenberg zu Anfang des letztern Kriegs für ein Ausgang gewonnen / darff keines Erzehlens / in was für eine Dienstbarkeit die Stadt Straßburg verfallen / davon wissen dero unter dem Joch seuffßende Inwohner genugsam zusagen. Ehe und bevor die Cron Franckreich in eine solche absolute Macht erwachsen / worinnen sie jekund stehet / und da der grosse Adel etwas zu sagen gehabt / auch das Parlament in seinem Ansehen noch stunde / war der Könige Hochmuth erträglich / und gegen die Benachbarte das Verhalten des Hoffes nicht gar zu schädlich / so bald aber der jehige König die Türckische Artz zu Regieren in seinem Reich eingeführet / verworhselte sich der Hochmuth in einen vollkommenen Übermuth / an statt Trauen und Glaubens würd alles auff den Betrug als die Haupt-Regel gegründet / und sienge man an einen Nachbarn über den andern anzufallen / zu verderben / und ihm das Seinige / man habe gleich Fried mit ihm gemacht oder nicht / weg zunehmen / und in solcher Lehre beharret der Franckösische Hoff noch / hätte auch schon längstens seine Nachbarn zu vösligen dienstbahren Knechten gemacht / wann das Erz- Herzogliche Haus von Oesterreich bis anhero nicht ihm entgegen gestanden hätte. Wie nun bey dem erstgedachten eingeführten Regi-

Regiment in Franckreich dieser Grundsatz bleibt / daß der König / groß / mächtig / reich und ohne eingeschrenckte Gewalt seye / und hergegen seinen Unterthanen ein blinder Gehorsam eingepräget bleiben müsse / so folgt daraus von sich selbst / daß alle die sich dahin in die Gefahr geben / unter seinen Gewalt verfallen / und aus seiner Dienstbarkeit nicht wieder so leicht sich befreyen können.

Deßwegen man auch siehet / daß niemand von denen Ständen sich mit selbiger Cron verbinden mag / es sey dann aus einer Verführung böshafter Rätthe / aus einer Privat-Passion / aus einem Haß gegen das Erz-Herzogliche Haus Oesterreich / oder aus Schwachheit des Geistes / als bey welcher ein Mensch eben so gerad zu seinem Unglück / als seinem Aufnehmen eilet / die Zeit wird uns hierinnen ein mehrere Erleuterung geben / und wird hier nicht von denen alten Zeiten geredet / wo man noch mit Sicherheit in Franckreich mit dem Hoff negociiren konte / sondern dem Zustand / wie er anjeho unter gegenwärtigem König gewesen und noch heutiges Tags beschaffen ist.

Mit dieser weitem Furbildung wollen die Franckösische Emissarii die Stände im Reich am meisten an sich ziehen / daß ihnen höchst angelegen sey / sich an ihren König mit einer guten Verständniß zu halten / damit / wann sie von dem Erz-Herzoglichen Haus Oesterreich unter gedrückt wollen werde / sie allezeit eine sichere Zuflucht zu ihrem König haben können / allein es braucht keiner Hülff und Rettung / wo keine Gefahr vorhanden ist / das Erz-Herzogliche Haus Oesterreich regieret seine eigene Erb-Länder in der größten Clemenz und Gütigkeit / was soll es dann andere / die demselben durch die Wahl anvertrauet worden / übel halten / man siehet ja / daß alle Stände in voller Freyheit / und dem Genus ihrer Rechten leben / und wohl von sich sagen können / daß unter der jetzigen Käyserlichen Regierung ein jeder in seinem Land ein Käyser seye / und wo die Stände untereinander selbst dann und wann nicht Uneinigkeiten erregen / oder
aus

aus der Gebühr gegen ihr allerhöchstes Ober. Haupt schreiten/
ein beständiger Fried in Teutschland blühen wird.

Niemahlen hat Teutschland besser gestanden wegen der Ru-
he und Sicherheit für die Stände und dero Freyheit und Rechte/
als in denen Zeitenhero / so lang Se. jetzt regierende Kayserl.
Maj. regieret haben / wie dann der Augenschein giebt / daß die
Chur. Fürsten und andere Stände ihre Länder mit vollkomme-
nem Ansehen / Ruhe und Frieden regieren / und wo vor diesem
ein Stand etwan kaum ein Regiment Soldaten unterhalten
können / anjeho dero Länder kleine Armeen ernehren / wo dem
Römischen Reich in Corpore vor diesem schwer gefallen zwan-
zig oder dreyßig tausend Mann aufzubringen / und zu versor-
gen / es anjeho nicht ermangeln sollte / daß selbiges nicht hundert
und mehr tausend Mann ins Feld stellen und viele Jahr erneh-
ren würde / welche wahre Practationes dann lauter Wirkun-
gen und Erfolg seyn / von der Glückseligkeit / worinnen die
Stände in dem Reich leben / und dann der Freyheiten / welche
sie über ihre Unterthanen ruhiglich und ohne einige Beeinträch-
tigung ihres Kayseris genießen / dann gleich wie Se. Kayserl. Maj.
Zeit dero ganzen Regierung sich gegen alle dero Benachbarte
friedlich und ohn einige Beleydigung gezeitget / und weder in
dero Erb. Ländern noch in dem Reich zu einem Offensiv. Krieg
niemahle Anlaß gegebē haben / sondern alle und jede an das Römi-
sche Reich angränzende Potenzen ruhig in dem Jhrigen jeder-
zeit gelassen / wie solten sie dann dazu kommen / gegen die getreue
Stände dessen sich anders aufzuführen / und ihnen an ihre Frey-
heit und Rechten zu greiffen / und weilien sie solches niemahl ge-
than / es auch nicht zu mutymassen / daß es von ihnen oder dero
Erb. Herzoglichem Haus hinführo geschehen werde.

Es ist vielmehr der ganzen Welt bekannt / daß eben seine jetzt
regierende Kayserl. Maj. die jenige Churfürsten und Stände/
welche sich mit Franckreich dann und wann übereylet / und da-
durch in einen schlechten Zustand verfallen / rechtschaffen wieder
heraus gerissen / und in ihre vorige Ehre / Hoheit und Freyheit
herge-

hergestellt haben / und wann die regierende Käysere aus dem
 Haus Oesterreich in dem innerlichen Krieg / welcher dreyßig
 Jahr nach einander gedauert / nicht das beste mit ihrem dannah-
 ligen Bundsgenossen gethan hätten / die Schweden und Fran-
 kosen in der Stände Landen wohl geblieben seyn / und ihnen ihre
 Freyheit meisterlich beschnitten haben würden / als von welchen
 ohne dem bekannt / das sie daraus ungern gewichen / und dero Län-
 der / welche sie in dem Münster und Osnabrückischen Frieden
 Schluß behalten / auff eine dergleichen gelinde Arth / wie andere
 nicht gehalten werden. Es ist nicht ohne / das zwischen dem aller-
 höchsten Ober-Haupt und Gliedern es bisweilen Zwistigkeit ge-
 geben und noch giebt / wann aber selbige nach ihrer wahren Be-
 schaffenheit / betrachtet werden / solche in nichts anders als lauter
 Ceremonialien bestehen / diejenige Rechte aber / die man eigent-
 lichen Jura Status nennen kan / denen Ständen allezeit unange-
 fochten erhalten seyn worden / wie es mit der Warheit gründli-
 chen ausgeführet werden könnte / wann es die Meinung hätte sich
 allhier weitläufftig einzulassen.

Das IX. Capitel.

Die Reich wie nun aus denen erst erwehnten Umständen er-
 hellet / das die Franckösche Emisarii alles anwenden / umb
 die getreue Stände im Reich in der Spanischen Succel-
 sions-Sach von ihrem allerhöchsten Ober-Haupt abzuziehen / so
 kommen sie auch / das solche Sach eingang das Erz-Hertzogliche
 Haus Oesterreich angehendes Werck sey / in welches sich die
 Stände zu mischen nicht nöthig haben / auch sich übel raten /
 wann sie darumb in ein neuen Krieg sich verwickeln / und die von
 ihrem König doch so hoch zu schätzen habende Freundschaft und
 gute Verständniß außser acht lassen wollen / mit dem Bedrohen /
 das ihr König / anders sie mit Feuer und Schwert verfolgen
 werde.

Wann die Cron Franckreich die Spanische Succession für
 eine